

Frau Stadtverordnete
Martina Lennartz
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
007.12.2022

Unser Zeichen
IV-Wei./si.-ANF/1247/2022

Datum
15. Dezember 2022

Anfrage gemäß § 30 GO der Stv. Lennartz zum Thema Abfischen und Wasserstand im Schwanenteich – ANF/1247/2022

Sehr geehrte Frau Lennartz,

nachstehend beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

Frage: Wie wird begründet, dass das Abfischen nun im Winter fortgesetzt wird?

Zusatzfrage: Ist sichergestellt, dass der Teich bis spätestens Mitte Februar wieder komplett befüllt sein wird?

Antwort:

Die Erkenntnis aus den Ausführungen von Herrn Dr. Korte bedarf einer Klarstellung. Herr Dr. Korte hat nicht ausgeführt, dass im Oktober bzw. im Winterhalbjahr keine Abfischung fachlich vertretbar sei, sondern seine Ausführungen bezogen sich auf den natürlichen Rhythmus der Tiere, welche ihre Aktivitäten bei sinkenden Wassertemperaturen insbesondere Minusgraden einschränken.

Es darf darauf vertraut werden, dass die zahlreichen Unterstützer der Abfischung seitens des Angelvereins, dem Berufsfischer, dem Fischereibiologen und uns als Fachamt derartige Grundsätze hinlänglich bekannt sind und diese auch Berücksichtigung finden.

Wie bereits mehrfach verdeutlicht, wurde in Vorbereitung der geplanten Maßnahmenumsetzung ein Monitoring incl. eines jeweiligen artenschutzrechtlichen Beitrages zu den verschiedenen zumeist an Wasserflächen gebundenen Nahrungs- u. Brutgästen, welche den Schwanenteich als Teil des Lebensraumes in der Wieseckau nutzen, beauftragt.

Generell lässt sich aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen schlussfolgern, dass für die o.g. Populationen weder durch eine Winterung noch eine Sömmerung eine nachhaltige

Beeinträchtigung zu erwarten ist. Insofern geht die gegenwärtige gutachterliche Einschätzung bezogen zum Gutachten aus 2011 bezüglich der Brut- u. Nahrungsgäste auf eine Gesamtbetrachtung- u. Entwicklung aller und zwischenzeitlich auch neugeschaffener Lebensräume (Wasserflächen) ein.

Konkret bedeutet dies nun unabhängig von der Entscheidung der Stadtverordneten bezogen auf das Bürgerbegehren, dass seitens des Fachamtes unter gegebenen Umständen – sprich einer geeigneten Temperatur und einem geringen Abfluss in der Wieseck - die begonnene Abfischung im Januar / Februar fortgesetzt werden soll.

Im Anschluss soll dann unabhängig von ursprünglichen Sanierungsabsichten zum Damm eine Teichsömmerung mit dem zuvor abgelassenen Wasser eingeleitet werden. Die Teichsömmerung dient vorrangig einer Reduzierung der Schlammdichte und dem Entzug des hohen Nährstoffgehaltes im Teichboden, welche im Rahmen der Unterhaltungswirtschaft zur Verbesserung der Gewässergüte einen wesentlichen Beitrag leistet.

Wie oben bereits ausgeführt, bietet der Lebensraum der Wieseckau und des Wieseckauenparks den vorkommenden Arten, bezogen auf Wassergeflügel als auch der Wasserfledermaus, Ausweichmöglichkeiten für temporär erforderliche Maßnahmen und Zeiträume.

Bezüglich der Graureiherpopulation möchten wir anmerken, dass diese Vogelart auf Grund ihres Nahrungsspektrums und Jagdverhaltens, eher vorhandene Uferzonen, die kaum überströmt sind, annimmt. Diese sind beim Schwanenteich im bespannten Zustand und der gegenwärtigen Steilufer-situation kaum gegeben. Mit ihrem Aktionsradius zw. 20-30 km vom Horst aus betrachtet, gehen Reiher eher auf Wiesen und Feldern auf Beutesuche.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion